



Doris Bures

REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Die Präsidentin

Wien, 19 August 2016
GZ. 11020.0040/6-L1.1/2016

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordneten Claudia Angela Gamon MSc (WU), Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2016 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 28/JPR betreffend "Dienstfreistellung für politische Funktionen für Bedienstete des Parlaments" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6

1. **Wie viele Beamte, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17, § 19, § 78a, § 78b oder § 78c BDG vom Dienst frei gestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)**
2. **Wie lange sind die Beamten gem. Frage 1 bereits vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)**
3. **In welchem Umfang reduzierten die Beamten gem. Frage 1 ihr Arbeitsausmaß? (Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 1)**
4. **Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, sind gegenwärtig gem. § 17 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 19 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG, § 29g, § 29h oder § 29j VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung nach Funktion für die die Freistellung besteht, einzeln nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen)**

5. Wie lange sind die Bediensteten gem. Frage 4 bereits vom Dienst freigestellt?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)
6. In welchem Umfang reduzierten die Bediensteten gem. Frage 4 ihr Arbeitsausmaß?
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 4)

Anzahl: 1 Beamte/r
Zweck: Mitglied eines Gemeinderates bzw. Landtages
Dauer: seit 19. März 1997
Umfang: zur Gänze freigestellt
Rechtsgrundlage: § 17 BDG

Anzahl: 1 Beamte/r
Zweck: Generalsekretär/in einer Kammer
Dauer: seit 1. Dezember 2011
Umfang: zur Gänze freigestellt
Rechtsgrundlage: § 78c BDG

Zu den Fragen 7 bis 9

7. Wie viele Beamte, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG vom Dienst freigestellt?
(Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)

- 8. Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 7 freigestellt?**
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)
- 9. In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 7 ihr Arbeitsausmaß?**
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 7, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Beamte kandidierte)

Im fraglichen Zeitraum gab es keine Freistellungen gemäß § 18 BDG.

Zu den Fragen 10 bis 12

- 10. Wie viele Vertragsbedienstete bzw. Bundesbedienstete, welche unter § 29i Abs 2 VBG fallen, die personell dem Parlament (inkl. nachgeordneten Dienststellen) zuzuordnen sind, waren seit 2013 gem. § 18 BDG iVm § 29i Abs 1 VBG vom Dienst freigestellt? (Auflistung einzeln für: Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013, Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen 2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014, Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und Gemeinderatswahlen Wien 2015, jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)**

- 11. Für welchen Zeitraum waren die Personen gem. Frage 10 freigestellt?**
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)
- 12. In welchem Umfang reduzierten die Personen gem. Frage 10 ihr Arbeitsausmaß?**
(Auflistung einzeln für alle Personen gem. Frage 10, getrennt nach Wahlen:
Landtagswahlen Niederösterreich 2013, Landtagswahlen Kärnten 2013,
Landtagswahlen Salzburg 2013, Landtagswahlen Tirol 2013, Nationalratswahlen
2013, Wahlen zum Europäischen Parlament 2014, Landtagswahlen Vorarlberg 2014,
Landtagswahlen Steiermark 2015, Landtagswahlen Burgenland 2015, Landtags- und
Gemeinderatswahlen Wien 2015; jeweils mit Angabe für welche wahlwerbende
Gruppe der freigestellte Bedienstete kandidierte)

Anzahl: 1 Vertragsbedienstete/r
Zweck: Bewerbung um ein Mandat im Wiener Gemeinderat bzw. Landtag
Dauer: Ab Einbringung des Wahlvorschlages bei der zuständigen
Wahlbehörde bis zur Bekanntgabe des amtlichen Wahlergebnisses
Umfang: Im erforderlichen Ausmaß (analog § 18 BDG)
Rechtsgrundlage: § 29i VBG

